

Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

BKPV

Bericht

über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse
2013 bis 2016 des

Landkreises Schweinfurt

Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
2. Allgemeine Angaben, Gegenstand und Verfahren der Prüfung	5
2.1 Allgemeine Angaben.....	5
2.2 Prüfungsgegenstand.....	5
2.3 Beginn und Ende der Prüfung, Prüfer	5
2.4 Prüfungsgebiete.....	5
2.5 Prüfungsverfahren	6
2.6 Schlussbesprechung	6
3. Finanzwirtschaft	7
3.1 Finanzielle Verhältnisse	7
3.1.1 Vermögensrechnung	7
3.1.2 Ergebnisrechnung	8
3.1.3 Finanzrechnung.....	13
4. Einzelfeststellungen	15
4.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen	15
4.2 Personalrechtliche Angelegenheiten.....	15
4.3 Einsatz der Informationstechnik (IT).....	21
4.4 Sondervermögen	28
4.4.1 Krankenhaus Gerolzhofen	28
4.4.2 Kreisalten- und Pflegeheim Werneck.....	30
4.4.3 Abfallwirtschaft	33
4.5 Verschiedenes.....	35
5. Anmeldung bei der Kassenversicherung	42

Anlagen

- 1 Angaben über den Landkreis
- 2 Angaben über die Verwaltung
- 3 Vermögensrechnung - Aktiva
- 4 Vermögensrechnung - Passiva
- 5 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
- 6 Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten
- 7 Ergebnisrechnung
- 8 Finanzrechnung
- 9 Investitionstätigkeit und Finanzierung
- 10 Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
- 11 Finanzielle Eckdaten
- 12 Schulen und sonstige öffentliche Einrichtungen und Beteiligungen
- 13 Personalauszahlungen und Personalstand
- 14 Jugendhilfe, Sozialhilfe, Grundsicherung und soziale Einrichtungen
- 15 Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen
- 16 Sondervermögen Kreisalten- und Pflegeheim Werneck
- 17 Sondervermögen Abfallwirtschaft (Betrieb)
- 18 Sondervermögen Abfallwirtschaft (Finanzierung)
- 19 BKPV-Mindestanforderungen an die Datensicherung
- 20 BKPV-Mindestanforderungen an ein IT-Notfallkonzept

1. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Der Landkreis erarbeitete zum Zeitpunkt der Prüfung die Grundlagen für die Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses. Eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2019 wurde erteilt (vgl. Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 20.12.2017, Az. 12-A 1517.00-4/11).

Die **Vermögensrechnung (Bilanz)** ist durch eine hohe Anlagenintensität gekennzeichnet. Das **Eigenkapital** erhöhte sich von rd. 62,36 Mio € zu Beginn des Jahres 2013 auf rd. 92,31 Mio € zum Ende des Berichtszeitraums. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme nahm in diesem Zeitraum von 45,9 % auf 59,5 % zu (vgl. Ziff. 3.1.1). Die vergleichsweise hohe Eigenkapitalquote spiegelt die Vorsorge des Landkreises im Hinblick auf die Abdeckung des zukünftigen Investitionsbedarfs insbesondere im Bereich der Abfallwirtschaft (Rekultivierung der Deponien) bei zeitgleich beabsichtigter Rückführung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wieder. Auf die bei der gebotenen Liquiditätsvorsorge sowie bei der Bemessung der Kreisumlage zu berücksichtigende Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden haben wir im Rahmen der Prüfung hingewiesen.

Der Landkreis konnte nach den **Ergebnisrechnungen** im Berichtszeitraum einen Überschuss von insgesamt rd. 29,95 Mio € erzielen (vgl. Ziff. 3.1.2). Der **Haushaltsausgleich** wurde in allen Berichtsjahren erreicht (vgl. § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Die **Finanzlage** war im Berichtszeitraum geordnet. Die **Kassenlage** war gut. Die **Finanzrechnungen** schlossen im Betrachtungszeitraum mit einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von insgesamt rd. 36,69 Mio € ab (vgl. Ziff. 3.1.3).

Der Landkreis verfügte in den Berichtsjahren über eine zufriedenstellende **freie Finanzspanne**. Er konnte im letzten Berichtsjahr rd. 7,1 % der bereinigten Gesamteinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung seiner Investitionen einsetzen.

Die Jahresabschlüsse für das **Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen** wurden zutreffend aufgestellt. Die Jahresfehlbeträge von insgesamt rd. 598 T€ ergeben sich aus den nicht neutralisierten Abschreibungen im Betrachtungszeitraum. Das Eigenkapital verminderte sich dabei um insgesamt rd. 619 T€ auf rd. 1,16 Mio €.

Das **Sondervermögen Kreisalten- und Pflegeheim Werneck** weist im Berichtszeitraum Jahresüberschüsse von insgesamt rd. 1,44 Mio € aus. Dies ist im Wesentlichen

- trotz nicht neutralisierter Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen - auf die Nutzungsentgelte der Kreisalten- und Pflegeheim Werneck GmbH zurückzuführen, die erstmals mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2015 beim Sondervermögen zur Finanzierung künftiger Ersatzinvestitionen belassen und nicht mehr weitergeleitet werden. Das Eigenkapital erhöhend wirkte sich auch die Übernahme der Darlehenstilgungen durch den Landkreis aus. Insgesamt stieg das Eigenkapital dadurch um rd. 998 T€ auf rd. 9,81 Mio € an.

Im **Personalwesen** haben wir festgestellt, dass die Gewährung von Leistungsprämien nicht den Regelungen der Art. 67 f. BayBesG entspricht. Zeitschulden und Zeitguthaben auf den Arbeitszeitkonten wären zu überprüfen. Rufbereitschaft wäre künftig tarifgerecht zu bezahlen, die abgeschlossene Dienstvereinbarung zur Rufbereitschaft im Winterdienst dürfte nichtig sein. Weiterhin gaben wir Hinweise zur Verrechnung von Erholungsurlaub und zur Abgeltung von Gleitzeitguthaben (vgl. Nr. 4.2).

Beim **Einsatz der Informationstechnik (IT)** haben wir darauf hingewiesen, dass Maßnahmen zur Verbesserung der System- und Netzwerksicherheit zu treffen wären. Beim Einsatz finanzwirksamer Verfahren wäre eine restriktivere Vergabe von Benutzerrechten erforderlich. Insbesondere wäre der Grundsatz der Funktionstrennung zu beachten. Für Ein- und Auszahlungen über den Kassenautomaten wären noch technische bzw. organisatorische Kontrollen zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Gebührenerhebung und die durchgängige Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips bei Auszahlungen zu treffen (vgl. Nr. 4.3).

Im Zusammenhang mit der Prüfung der **Jugendhilfe** (vgl. Nr. 4.5) wurden Feststellungen zur Abwicklung der Forderungsüberwachung im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe getroffen. Auch haben wir Hinweise zur zeitnahen Prüfung und Heranziehung von Kostenbeteiligungsansprüchen sowie zur sachlichen und rechnerischen Prüfung der in Rechnung gestellten Maßnahmen gegeben.

Darüber hinaus wären die Forderungen aus dem Bereich der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II) noch zu erfassen und zu den Bilanzstichtagen auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen (vgl. Nr. 4.5, **Verschiedenes**).

Ferner wäre auf die Spiegelbildlichkeit des Ausweises von Forderungen gegenüber der Bilanz der Geomed-Kreisklinik GmbH zu achten.